

26.09.2003

Zirkus ohne Wildtiere in Sicht

Heute bringt das Land Hessen einen Antrag zum Verbot von Affen, Elefanten und Bären im Zirkus in den Bundesrat ein. Das Ziel ist eine Rechtsverordnung, die die Haltung dieser Wildtierarten in reisenden Unternehmen beenden soll. Zusätzlich sollen in einem Zirkuszentralregister mobile Tierschauen und Zirkusbetriebe mit Tierhaltung erfasst werden.

Auch das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte bereits am 8. Mai 2003 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, eine solche Bundesratsinitiative zu initiieren. Dennoch wurde dieser Antrag vom Senat - unter Missachtung des Willens des Parlaments - wegen des angeblich damit verbundenen Arbeitsaufwandes abgelehnt. Gleichzeitig bestätigte die Gesundheitssenatorin, dass die bestehenden Zirkusleitlinien und die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes oft nicht durchgesetzt werden können. Demnach kommen reisende Zirkusunternehmen häufig ihrer Anmeldepflicht am Gastspielort nicht nach und entziehen sich durch ständigen Ortswechsel sehr leicht der Kontrolle.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt die hessische Initiative und fordert den Senat ausdrücklich auf, diesen Antrag im Bundesrat mitzutragen sowie das Haltungsverbot auf Großkatzen wie Löwen und Tiger zu erweitern.

Selbst wenn der Antrag eine Mehrheit findet, wird es noch Übergangsfristen geben. Sowohl Wildtiere als auch domestizierte Haustiere dürfen aber nicht länger der Willkür von Schwarzen Schafe unter den Zirkusbetreibern ausgesetzt werden. Es sollte ein verbindlicher Zirkus-TÜV eingeführt werden, der die Tierhaltungs- und Transportbedingungen kontrolliert, während sich der Zirkus in seinem Winterquartier aufhält. Vom Ergebnis dieser Kontrollen müssten dann die Gastspielorte ihre Genehmigung abhängig machen. □